

An den
Bundesrechnungshof
Frau Präsidentin
Dr. Margit Kraker
Dampfschiffstrasse 2
1031 Wien

Sehr geehrte Frau Präsidentin!
Sehr geehrtes Team des Bundesrechnungshofes!

Graz, 09.05.2017

Im Namen einer Gruppe interessierter Wissenschaftler und Sachverständiger danken wir Ihnen für die klare Analyse der Grazer Abwasserentsorgung.

Informationen wie Kapitalabzug durch die Stadtpolitik und unzureichender Ausbau der Regenwasserkanäle waren für uns äußerst aufschlussreich und nachvollziehbar; dass das Monitoring der Indirekteinleiter und die Sanierungsrate des Kanalsystems nicht dem Stand der Technik entsprechen ebenso.

Im Ungewissen lässt uns jedoch Ihre Beurteilung der rechtlichen Notwendigkeit des weiteren Ausbaus des zentralen Speicherkanals (ZSK). Da uns die entsprechenden Bescheide nicht zugänglich sind, ersuchen wir um diese Detailinformation.

Weiters bitten wir Sie die Abwasserentsorgung der Stadt Graz mit dem weiteren Ausbau des ZSK fortführend zu beleuchten. Ihren vorliegenden Bericht zugrunde legend erlauben wir uns in diesem Sinne die im Anschluss gelisteten Diskussionspunkte an Sie zu übermitteln.

Abschließend ersuchen wir Sie im Sinne einer nachhaltigen, am Klimawandel orientierten Entwicklung der Stadt Graz, aber auch jener anderer österreichischer Städte um Ihre nähere Beurteilung, ob im Sinne eines vorausschauenden Budgeteinsatzes die Investition von mehr als 80 Millionen Euro in eine nur kurzfristig wirksame, für die Mur nahezu unbedeutende, aber für das Stadtklima kontraproduktive Speicherkanallösung gerechtfertigt ist.

Für Ihre geschätzte Antwort und Rückfragen steht Ihnen der Naturschutzbund Steiermark,
Herdergasse 3, 8010 Graz z.H. Romana Ull gerne zur Verfügung

Hochachtungsvoll



Dr. Romana Ull
Mitglied des parlamentarischen Umweltrates
Vizepräsidentin Naturschutzbund Steiermark

Assoz. Prof. Dr. Steven Weiss
Karl Franzens Universität Graz
Inst. Für Zoologie
Universitätsplatz 2
8010, Graz

Univ.Prof. Dr. Bernd Lötsch
co/ Abteilung Ökologie
Naturhistorisches Museum
1010 Wien

Prof. Univ.-Doz. Dr. Johannes Gepp
Präsident Naturschutzbund
Steiermark
Herdergasse 3
8010 Graz

Diskussionspunkte zur Grazer Abwasserentsorgung

Graz- eine Stadt ohne übergeordnete stadtplanerische Abwasserstrategie

In Graz waren vor der Veröffentlichung Ihres Prüfberichtes die von Ihnen dargestellten Fakten nie Gegenstand einer öffentlichen Diskussion, zumal der Datenzugang für die Öffentlichkeit, aber auch für die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, durch die Ausgliederung der gesamten Abwasserantwortung an die Holding Graz erschwert ist. Bedenklich sehen wir in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass die Stadtpolitik mit Ausnahme allgemeiner Bemerkungen im Stadtentwicklungskonzept keine eigene strategische Abwasserplanung trägt, sondern sämtliche Abwasserfragen über einen Betriebsführungsvertrag der Holding Graz überlässt- so auch die Erstellung des Grazer Abwasserplanes (GAP). Da die Stadtpolitik/Stadtverwaltung nicht mehr über Abwasserexpertise verfügt, wurden auch die Daten in der am 2. Juni 2015 vorgelegten Revision des GAP nicht kritisch und im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung geprüft. So wird, um ein Beispiel zu nennen in der GAP-Vorlage nur von der Absicht berichtet eine jährliche Sanierungsrate von ca. 1,2% des Kanalnetzes anzustreben- die schlechte defacto Sanierungsrate von 0,32% und ihre Folgen bleiben unerwähnt. Wie in Ihrer Analyse vorgeschlagen, die Mischkanalisation durch eine Erhebung und Reduzierung der Fremdwassereinleitung zu entlasten, ist ebenfalls kein Thema im GAP.

Der Zentrale Speicherkanal und seine rechtliche Begründung

Raum im GAP findet hingegen der Zentrale Speicherkanal, für den der Bevölkerung bis dato keine rechtlich konsistente Begründung vorgelegt wurde.

Umso überraschender war es in Ihren Ausführungen lesen zu können, dass die Wasserrechtsbehörde im Zuge einer Erhöhung der Reinigungskapazität der Abwasserreinigungsanlage, die Anpassung des Sammelsystems an den Stand der Technik vorschreiben konnte. Da uns diese behördliche Vorgabe nicht zur Verfügung steht, ersuchen wir um die Zitate der entsprechenden Bescheide.

Der Zentrale Speicherkanal, seine technische Begründung und Alternativen

Auch ist uns kein Hinweis zugänglich, dass zur Erreichung des Standes der Technik nur die Errichtung eines Zentralen Speicherkanals zulässig wäre- wir dürfen um dieses Zitat ebenfalls ersuchen. Im genannten Regelblatt 19 des ÖWAV (2007) bildet sich dieser Zwang nicht ab. In diesem Regelblatt wird der Stand der Technik nicht in Form von technisch konstruktiven Vorgaben ausgedrückt, sondern durch die Zielvorgaben zum Schutz der Gewässer. So gibt es vor, dass von den Inhaltsstoffen des Mischwassers ein bestimmter Anteil im Jahresmittel zur biologischen Stufe der Abwasserreinigungsanlage geleitet werden muss. Ziel ist es kritische akut toxische und/oder Beeinträchtigungen der Biozönose im Gewässer zu vermeiden. Im Spektrum der möglichen Maßnahmen stellt nach dem Regelblatt 19 der ZSK nur ein mögliches Segment dar. Vermeidung von Fremdwassereintrag, Anpassung der Abwasserreinigungsanlage und Verbesserung des Gewässers selbst, wie die Verbesserung der Gewässermorphologie, Beschattung, etc. stehen ebenfalls zur Verfügung. Die Vorgehensweise der Stadt Graz einerseits die Verschlechterung der Gewässermorphologie der Mur, den Verlust der Flussbeschattung etc. durch eine Staustufe unwidersprochen zuzulassen und andererseits den durch die Staustufe notwendigen ZSK mit hohen Kosten selbst zu errichten, ist hinterfragenswert.

Der Zentrale Speicherkanal und die Mur

Die Begründung, dass der Schutz der Mur den ZSK erfordert, ist nur bedingt anwendbar, da die Mur bereits über Jahre hinweg in dem von der EU geforderten guten Zustand ist. Erst mit der Staustufenerrichtung in Graz-Puntigam wird eine Kanalmaßnahme für die hydraulische Entlastung des Mischkanalisationssystems notwendig. Der ZSK ist noch dazu nur eine kurzfristige Lösung gegen das Überlaufen des Mischwasserkanals bei Starkregen in die Mur, und das nur für die Mur südlich der Radetzkybrücke. Die nördliche Grazer Mur und die Grazer Bäche, die ebenfalls von „Mischwasserentlastungen“ belastet sind, erfahren keine Verbesserung. Aus der Sicht nachhaltiger Stadtentwicklung ist der ZSK nichts weiter, als eine zu teure weil nur kurzfristig symptomentschärfende Maßnahme. Der Mur hilft er kaum, weil diese den deutlich überwiegenden Teil an Verschmutzung bereits aus dem Einzugsgebiet oberhalb von Graz mitbringt. Den dringlich umzusetzenden Klimawandelanpassungsstrategien für Graz arbeitet er entgegen, denn der Klimawandel fordert ein zukunftsorientiertes Niederschlagsmanagement mit der Nutzung des Regenwassers als stadtkühlende Ressource. Er bindet finanzielle Ressourcen und verdrängt tatsächliche Lösungen in die Zukunft- in die Zukunft einer Generation, die parallel zu diesen Lösungen die jetzt eingegangenen Finanzierungsbelastungen tragen muss.

Der Klimawandel bringt vermehrt sommerliche Überhitzung in die Stadt

Graz steht, wie alle urbanen Siedlungsräume vor der Zukunftsaufgabe Klimawandel-anpassungsstrategien zur Vermeidung sommerlicher Überhitzung umzusetzen. Die österreichische Strategie zur Anpassung an den Klimawandel wurde bereits am 23. Oktober 2012 von der Bundesregierung verabschiedet und am 16. Mai 2013 von der Landeshauptleutekonferenz zur Kenntnis genommen. Mit bisher einem einzigen diesbezüglichen Beschluss der Grazer Stadtregierung ist die Stadt Graz in dieser Problematik als säumig anzusehen. Es fehlt bislang die verbindliche Strategie mit einem nach Prioritäten geordneten Maßnahmenkatalog.

Niederschlagswässer als Teil urbaner Klimawandelanpassungsstrategien

Ein wichtiger Bereich im Maßnahmenkatalog urbaner Klimawandelanpassungsstrategien würde einem nachhaltigen Niederschlagsmanagement zufallen. Es müsste vielfältige Maßnahmen zusammenfassen, die den Fremdwassereintrag in den Kanal reduzieren, die Versickerung ermöglichen, die das Niederschlagswasser vor Ort zurückhalten, die kühlende Vegetation fördern und die gleichzeitig den Schadstoffeintrag in die Gewässer reduzieren.

Der Zentrale Speicherkanal als kurzfristige Lösung

Die Errichtung eines Zentralen Speicherkanals kann nicht im Kontext der genannten Maßnahmen gesehen werden. Grundsätzlich löst ein Zentraler Speicherkanal das Mischwasserproblem nicht-er verschiebt das Problem nur in die Zukunft und lenkt vom grundsätzlichen Problem ab. Die nächste Generation wird trotz ZSK durch das erhöhte Abwasseraufkommen der nachverdichteten und weiter versiegelten Stadt wieder vor dem Problem der Gewässerbelastung durch Überlaufen des Mischwassersystems stehen, und wird parallel dazu die Kredite zum gegenständlichen ZSK zu tragen haben.

Synergien des Speicherkanals mit der Staustufe Graz-Puntigam

Aufgrund der Blockade der Mischwasserentlastungen an der Mur durch den Kraftwerksstau ist ein zusätzlicher Kanal/Speicherkanal die unabdingbare Folge des Kraftwerkbaues, und wäre aus unserer Sicht primär vom Kraftwerkerrichter zu tragen. Wir sehen in diesem Zusammenhang die kolportierte Übernahme von nur ca. 16% der Kanalkosten durch den Kraftwerkerrichter als hinterfragenswert, und bitten Sie sich auch diesem Thema zuzuwenden.

Aufteilungsschlüssel für Betriebs- und Erhaltungskosten im Umfeld des Zentralen Speicherkanals

Der Öffentlichkeit auch nicht zugänglich ist die Antwort auf die Frage, ob die Stadt Graz zur Gänze für die jährlichen Betriebskosten des Speicherkanals von 520.000,- Euro aufzukommen hat, oder ob es einen Anteil der verursachenden Kraftwerkerrichter an den Betriebskosten und den Finanzierungskosten gibt.

Ebenso der Öffentlichkeit nicht zugänglich sind Informationen, inwieweit sich der Kraftwerkerrichter an den Sanierungskosten des Zentralen Speicherkanals beteiligen wird. Abgeleitet aus den von Ihnen klargelegten Sanierungserfordernissen von 1,2% p.a. für das Kanalsystem gehen wir für den geplanten Speicherkanalabschnitt von mehr als 960.000,- jährlich, gemittelt über die Bestandszeit von optimistischen 100 Jahren, aus.

Auch nicht öffentlich zugänglich ist der Kostenaufteilungsschlüssel zur Pflege der aufgrund des Baues des Kraftwerkes und des Speicherkanals notwendigerweise neugestalteten Restgrünraumes an der Mur. Wie bekannt wurde, sollen die Grünanlagenerrichtungskosten zugunsten der verursachenden Kraftwerkerrichter zu mehr als 50% von der Stadt Graz getragen werden.

Warum diese Fragestellung interessiert?

Neben, im Sinne der Aarhus-Konvention, erwartbarer Transparenz öffentlicher Entscheidungen, der Sorge um die Mur und die Grazer Bäche mit ihrer Flora und Fauna, sowie Bedenken bezüglich der städtischen Finanz-Mittelfristplanung sehen wir vor allem der feinstaubspezifischen und klimatischen Entwicklung der Stadt mit Sorge entgegen. Wie ausgeführt ist das Grazer Abwassersystem eng mit den genannten Themen verbunden.